

## Beantwortung von Anfragen

**Anfrage von: FDP-Fraktion**

**Datum / Uhrzeit:** 12.11.2024, 11:54 Uhr

**Eingang per:** Mail

**Thema: In Haan erstelle Wohneinheiten seit 2018**

---

**Betreff:** Anfrage der FDP-Fraktion zu erstellten Wohneinheiten seit 2018

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,  
sehr geehrter Herr Dürr,

für die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau (SPUBA) stellt die FDP-Fraktion folgende Anfrage an die Verwaltung:

Wie viele Wohneinheiten wurden in Haan seit 2018 neu gebaut, beziehungsweise deren Neubau genehmigt?

Begründung:

Der Wohnungsmarkt in Haan gilt als angespannt, weshalb sich Rat und Verwaltung um eine Intensivierung des Wohnungsbaus bemühen. Besonders größere Bauprojekte stoßen jedoch bei der benachbarten Bevölkerung oft auf Unverständnis und Ablehnung. In den Diskussionen mit den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern stützen sich Politik und der Verwaltung auf eine Wohnraumerhebung und Bedarfsprognose des Kreises Mettmann aus dem Jahre 2020. Das heißt, der zugrunde liegende Datenbestand spiegelt die Verhältnisse des Jahres 2018 wieder. Um in etwa abschätzen zu können, inwieweit die in der Zwischenzeit erfolgte Bautätigkeit den prognostizierten Wohnraumbedarf gemildert hat sind Informationen über seit 2018 hinzugekommene Wohneinheiten von herausragender Bedeutung. Die FDP-Fraktion bittet daher um Beantwortung der Anfrage in der nächsten Sitzung des SPUBA am 03. Dezember 2024.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Zipper, Sprecher der FDP-Fraktion im SPUBA

Reinhard Zipper  
Walder Str. 25  
42781 Haan  
Tel: +49 2129 54340  
Email: [reinhard.zipper@fdp-haan.de](mailto:reinhard.zipper@fdp-haan.de)

---

## Antwort der Verwaltung

Von Bedeutung für den Wohnungsmarkt sind die Zahlen über die fertiggestellten Wohnungen, welche über die eingereichten Fertigstellungsanzeigen vorliegen.

Diese fertiggestellten Wohneinheiten wurden im Rahmen der Vorlage „Sachstandsbericht Wohnungsbau in Haan hier: Bedarfe, Entwicklung und Potenzial“ (Vorlage 61/074/2023) auch herangezogen und dem Bedarf gegenübergestellt.

Die Ausarbeitung des Kreises Mettmann wurde lediglich für die Ermittlung des Bedarfs herangezogen. Ermittelt wurde ein Bedarf von jährlich 58 Wohneinheiten für den Zeitraum bis 2030. Die Bezirksregierung Düsseldorf hatte zum Vergleich in einer Berechnung aus Jahr 2018 bis zum Jahr 2040 jährliche Bedarfe in einer Spanne von 50 bis über 70 WE für die Stadt Haan ermittelt.

Tabelle 1: Fertiggestellte Wohneinheiten 2015 - 2018

		2015	2016	2017	2018
Baulücke gem. § 34 BauGB		9	4	11	7
B-Plan	aktuelles Verfahren	5	22	39	32
	frühere Entwicklung	14	0	1	2
<b>Summe</b>		<b>28</b>	<b>26</b>	<b>51</b>	<b>41</b>

Tabelle 2: Fertiggestellte Wohneinheiten 2019 - 2022

		2019	2020	2021	2022
Baulücke gem. § 34 BauGB		1	2	23	0
B-Plan	aktuelles Verfahren	25	4	25	35
	frühere Entwicklung	3	1	1	4
<b>Summe</b>		<b>29</b>	<b>7</b>	<b>49</b>	<b>39</b>

Im Rahmen der Vorlage – bei der Gegenüberstellung der Fertiggestellten Wohneinheiten mit den Potenzialen – wurde darauf hingewiesen, dass bei diesen Zahlen Maßnahmen an vorhandener Bausubstanz, Aufgaben von Wohnnutzungen oder auch entfallene Wohneinheiten durch Ersatzbaumaßnahmen nicht berücksichtigt wurden. Denn solche nicht geplanten Entwicklungen wären für die Zukunft nicht verlässlich prognostizierbar. Da sie auch in einem sehr begrenzten Umfang stattfinden, haben sie keine maßgeblichen Auswirkungen auf die Deckung der Bedarfe haben.